



# Markt Kleinwallstadt

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses Kleinwallstadt,  
am Dienstag, den 13.01.2026 um 19.00 Uhr  
in der Zehntscheune Kleinwallstadt, Mittlere Torstr. 3

Nummer:	01/2026
Dauer:	19.00 Uhr bis 19.25 Uhr (nichtöffentliche Sitzung bis 19.35 Uhr)

Vorsitz:	Bürgermeister Thomas Köhler
Schriffthführer:	Fabian Hanke

Mitglieder des Finanzausschuss			anwe- send	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Dr. Jung	Jürgen	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Bürgermeister
Dr. Rohe	Uwe	CSU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	vertreten v. MGR Alexander Kaufmann
Morhard	Gerd	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Seuffert	Ludwig	UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister
Pfeifer	Thomas	UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kayser	Simone	UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	vertreten v. MGR Robert Rodenhäusen
Wetzelsberger	Marco	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ostheimer	Helga	SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ohne Vertretung
Landwehr-Büttner	Peter	B90/G	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Weitere Anwesende:	keine
--------------------	-------

Anlagen:	Vorstellung der bislang bekannten Eckdaten zum Haushalt 2026
----------	--

### Tagesordnung Öffentlich:

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2025**
- 3. Haushalt des Marktes Kleinwallstadt 2026**
  - Vorstellung der bislang bekannten Eckdaten
  - Beratung und Beschlussfassung (Empfehlungsbeschluss) über die gemeindlichen Benutzungsgebühren
- 4. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

## 1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Köhler eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Finanzausschusses. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und richtete folgende Begrüßungsworte an die Anwesenden:

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,*

*ich begrüße Euch zur ersten Sitzung des Finanzausschusses im Neuen Jahr und wünsche Euch und Euren Familien ein gesundes und glückliches Neues Jahr.*

*Nach einem sehr bewegten und arbeitsreichen Jahr 2025 warten schon die nächsten Aufgaben, Projekte und Herausforderungen auf uns. Wir können zwar nicht aus dem Vollen schöpfen, aber die finanzielle Ausgangslage ist bei weitem nicht mehr so angespannt wie in den beiden letzten Jahren.*

*In diesem Sinn freue ich mich zumindest auf die Arbeit der nächsten knapp vier Monate mit der Planung verschiedener Infrastrukturprojekte, für die wir im FA die finanziellen Grundlagen schaffen.*

*Gehen wir in diesem Sinn an die Arbeit.*

## 2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2025

Gegen das vorstehende Protokoll gab es keine Einwendungen, es ist daher genehmigt.

## 3. Haushalt des Marktes Kleinwallstadt 2026

- Vorstellung der bislang bekannten Eckdaten
- Beratung und Beschlussfassung (Empfehlungsbeschluss) über die gemeindlichen Nutzungsgebühren
- Vorstellung der bislang bekannten Eckdaten

In seinen einleitenden Worten ging Bürgermeister Thomas Köhler kurz auf die Finanzlage des Marktes Kleinwallstadt ein, die sich in 2026, nach zwei schweren Jahren deutlich entspannt. Die Eckpunkte zum diesjährigen Haushalt sind mittlerweile größtenteils bekannt und gestalten sich durchaus positiv, was er am Beispiel der Schlüsselzuweisung unterstrich. Hier liegt die Zuteilungsmasse des Marktes Kleinwallstadt mit 2.062.540 € deutlich über den im Finanzplan veranschlagten 1,4 Mio. €. Außerdem erhält der Markt Mittel in Höhe von 776.771 € aus dem sog. Kommunalen Investitionsbudget, welches aus Mitteln des Sondervermögens des Bundes gespeist wird.

Fraglich ist noch, in welcher Höhe die Kreisumlage ausfallen wird, da zu vermuten ist, dass eine weitere Erhöhung des Hebesatzes durch den Kreistag folgen wird. Hier hoffte der Vorsitzende auf eine verträgliche Anpassung, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen nicht zu stark einzuschränken. Die Verwaltung kalkuliert hier derzeit mit einer Erhöhung des Hebesatzes auf 50 %.

Zur näheren Abstimmung, welche Projekte in 2026 umgesetzt werden können, soll am Samstag, den 28.02.2026 um 9.00 Uhr in der Zehntscheune wieder eine Klausurtagung stattfinden.

Anschließend übergab er Kämmerer Fabian Hanke das Wort, welcher die zum heutigen Tagesordnungspunkt ausgearbeitete und per Ratsinformationssystem jedem Mitglied des Marktgemeinderates zugängliche Verwaltungsvorlage vorstellte.

Der derzeitige Planentwurf enthält -insbesondere im Verwaltungshaushalt- deutliche Mehreinnahmen. Neben der von Bürgermeister Köhler genannten Schlüsselzuweisung, können in diesem Haushaltsteil auch bei den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteueranteil, Umsatzsteuerbeteiligung und Einkommensteuerersatzleistungen) höhere Ansätze gebildet werden, als im Finanzplan veranschlagt. Die diesbezügliche Mehrung liegt laut Mitteilung des Statistischen Landesamtes bei 181.579 €, wodurch insgesamt 4.861.579 € (Finanzplan: 4.680.000 €) in die gemeindliche Kasse fließen. In Verbindung mit den in 2025 erfolgten Gebühren- und Hebesatzanpassungen kann somit davon ausgegangen werden, dass in 2026 wieder eine Zuführung zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden kann, die über der Höhe der Mindestzuführung liegen wird. Eine Negativzuführung (Zuführung vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt), wie in 2024 und 2025, kann nachzeitigem Stand ausgeschlossen werden.

In der Folge kann die in der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushaltsausgleich veranschlagte Darlehensaufnahme (1.332.800 €) drastisch reduziert werden. Ob und in welcher Höhe eine Darlehensaufnahme für den Haushaltsausgleich 2026 benötigt wird, wird sich im Verlauf der Haushaltsberatungen zeigen.

Die Zusammenstellung über die Eckdaten ist dem Original-Protokoll beigelegt. Es wird daher auf die dortigen Ausführungen hingewiesen.

**MGR Peter Landwehr Büttner** sprach sich dafür aus, die Höhe der Kreisumlage mit einem Hebesatz von 51 % zu veranschlagen. Laut seiner Information plant der Landkreis Miltenberg derzeit mit einem Hebesatz von 51,9 %. Bürgermeister Köhler erklärte, dass der Kreisumlagehebesatz in der Kreistagssitzung am 09.02.2026 festgelegt werden soll. Somit ist dieser Wert bis zur Klausurtagung bekannt und kann in passender Höhe veranschlagt werden.

#### - Beratung und Beschlussfassung (Empfehlungsbeschluss) über die gemeindlichen Benutzungsgebühren

Bis ins Jahr 2024 wurden die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) allesamt in der Haushaltssatzung festgesetzt, da der Markt Kleinwallstadt keine eigene Hebesatz-Satzung erlassen hat. Aufgrund der Grundsteuerreform wurde im Jahr 2025 erstmals für die Grundsteuer eine solche Satzung erlassen, so der Vorsitzende.

#### **Grundsteuer A und B, sowie Gewerbesteuer:**

Der Marktgemeinderat Kleinwallstadt hat mit Beschluss vom 24.11.2025 die Hebesätze der Grundsteuer A und B auf 350 v. H. erhöht und auch den Hebesatz der Gewerbesteuer auf 350 v. H. angepasst. Zur rechtzeitigen Festsetzung dieser neuen Hebesätze wurde die Hebesatz-Satzung geändert, weshalb hierüber keine erneute Beratung erfolgen muss.

#### **Hundesteuer:**

Bei dieser Abgabe sind keine Erhöhungen (25,00 €, 40,00 €, 600,00 €) vorgesehen. Das Aufkommen bei dieser Einnahmeart beläuft sich in 2025 auf rd. 10.700 €. Die Hundesteuersätze sollten im Haushaltsjahr 2026 unverändert zur Anwendung kommen.

Anschließend ging Kämmerer Hanke auf die gemeindlichen Gebühren in 2026 ein.

#### **Kanalbenutzungsgebühren:**

Aufgrund des laufenden Kalkulationszeitraumes 2024 bis 2026 sind keine Anpassungen erforderlich.

**Wasserverbrauchsgebühren:**

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 22.12.2025 wurden die erforderlichen Anpassungen der Wasserverbrauchsgebühren für den aktuellen Kalkulationszeitraum 2026 bis 2028 beschlossen.

**Bibliothek:**

Für die gemeindliche Bücherei wurde erstmals zum 01.01.2005 eine Benutzungs- bzw. Ausleihgebühr eingeführt. Hier wurden in den letzten Jahren je nach Ausleihtätigkeit zwischen 1.100 bis 1.700 € jährlich vereinnahmt. Eine Erhöhung, die sich ohnehin nur unterschwellig auf das Haushaltsergebnis auswirken und erfahrungsgemäß zu weniger Ausleihungen führen würde, wird aktuell nicht vorgeschlagen.

**Wallstadthalle:**

Die Benutzungsgebühren für die Wallstadthalle wurden letztmals zum 01.01.2004 erhöht; durch die stabilen, moderaten Preise betreibt der Markt Kleinwallstadt aktive Vereinsförderung. Aufgrund der starken Kostensteigerungen in den letzten Jahren könnte unterjährig über eine leichte Anpassung der Benutzungsgebühren beraten werden.

**PlattenbergBad:**

Aufgrund der gestiegenen Kosten wurden die Gebühren im PlattenbergBad nach Beschluss des Marktgemeinderates zum 01.10.2025 um rund 30 % angehoben. Von einer weiteren Erhöhung der Eintrittspreise kann insofern abgesehen werden.

Auch die Verkaufspreise in der Cafeteria wurden zur zweiten Jahreshälfte 2025 im Rahmen der laufenden Verwaltung an die neuen Einkaufspreise der Vorlieferanten angepasst.

**Friedhofsgebühren:**

Die Grabplatzgebühren wurden zum 09.03.2018 pauschal um 25 % angehoben und entsprechend geglättet. Eine weitere Änderung erfuhr die Gebührensatzung bei den hoheitlichen Dienstleistungen, da der entsprechende Vertrag zum 01.01.2019 mit dem Bestattungsunternehmen Bauer aus Elsenfeld neu abgeschlossen und die diesbezüglichen Gebühren in der Satzung aktualisiert wurden.

Zuletzt wurden die Friedhofsgebühren im Jahr 2025, aufgrund des überörtlichen Rechnungsprüfungsbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes für die Jahre 2018 bis 2021, erhöht. Hier erfolgte eine pauschale Preiserhöhung um 30 %. Die Gebühren können in 2026 in unverändert bleiben.

**Grillplatz:**

Die Benutzungsgebühren wurden in 2025 von 40,00 € auf 50,00 €/Tag (bei kommerzieller Nutzung von 100,00 € auf 125,00 €/Tag) erhöht. Das Gebührenaufkommen beläuft sich in 2025 auf ca. 2.900 €. Handlungsbedarf wird daher seitens der Verwaltung nicht gesehen.

**Zehntscheune:**

Für die Miete der Räumlichkeiten in der Zehntscheune werden folgende Tagespauschalen berechnet:

Mietobjekt	nicht gewerblich	gewerblich
a) für das Kellergewölbe	50,00 €	250,00 €

b) für den Veranstaltungsraum im EG incl. Küche	50,00 €	250,00 €
c) für die separat nutzbare Toilettenanlage keine Gebühr, da als öffentliche Toilette für jedermann zugänglich	0,00 €	0,00 €

Die Kautions beläuft sich auf 300,00 €.

Die Sätze wurden mit Beschluss des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales am 11.08.2016 dahingehend geändert, dass bei Trauungen in der Zehntscheune ein Aufschlag für Mehraufwand in Höhe von 125,00 € erhoben wird. Zusätzlich erfolgte in 2025 die Anpassung, dass die Reinigungskosten zum Selbstkostenpreis an den jeweiligen Mieter weiterverrechnet werden (bisher belief sich die Gebühr auf 15,00 €/Std).

Grundlegende Gebührenanpassungen sollten für das Haushaltsjahr 2026 nicht erfolgen.

### Backhausplatz:

Gemäß der Benutzungsordnung für das Backhaus im Gemeindeteil Hofstetten vom 09.11.2012 werden folgende Benutzungsgebühren berechnet:

Mietobjekt	Gebühr
1.) Backhaus (einschl. Toiletten):	
a) Tagespauschale (inkl. Wasser- und Stromkosten) für Privatpersonen	10,00 €
b) dto. für Vereine und Verbände	30,00 €
2. Brunnenplatz (inkl. Toiletten) mit oder ohne Backhausnutzung	
Tagespauschale (inkl. Wasser- und Stromkosten)	50,00 €

Die Kautions beläuft sich auf 250,00 € pro Veranstaltung.

Eine Änderung der Gebühren wird auch aufgrund des ohnehin niedrigen Jahres-Aufkommens nicht für notwendig erachtet.

### Mieten

- **Wohnungsmieten**  
Die Mietsätze für die gemeindlichen Wohnungen werden gem. Beschluss des Finanzausschusses v. 16.09.2025 im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sukzessive angepasst. Weitere Beschlüsse hierzu sind insoweit entbehrlich.
- **Miete Rathaus Kleinwallstadt**  
Der Mietzins, den die Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt für das Rathaus an den Markt entrichtet, wurde für das Jahr 2024 von 4,60 €/m<sup>2</sup> auf 7,50 €/m<sup>2</sup> angepasst.

Auch die Gemeinde Hausen hat ihre Miete für die Büros im neuen Begegnungshaus auf den gleichen Wert angehoben. Handlungsbedarf sieht die Verwaltung hier derzeit nicht.

Das Gremium schloss sich den Vorschlägen der Verwaltung hinsichtlich der gemeindlichen Gebühren in allen Punkten an. Derzeit sollen keine Änderungen erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: jeweils 10 : 0**

#### **4. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es heute keine Wortmeldungen.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.25 Uhr.

*Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.*

Kleinwallstadt, den 15.01.2026

---

Fabian Hanke  
Protokollführer

---

Thomas Köhler  
1. Bürgermeister